Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5494**
16. Wahlperiode 24. 05. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Birgit Homburger, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/3163 –

Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht

A. Problem

Bürokratie und Verwaltungsaufwand für Unternehmen hemmen das Wirtschaftswachstum und die Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Anstatt die Unternehmen wie erforderlich massiv von unnötigen bürokratischen Pflichten zu befreien, werden mit immer neuen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wirtschaftliche Dynamik behindert und Eigeninitiative gebremst.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zum Abbau von bürokratischen Regelungen im Sozialrecht vorzulegen. Dabei sei zu prüfen, welche der nach § 28a Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) insgesamt 17 Meldepflichten des Arbeitgebers an die Einzugsstellen ersatzlos fallen könne, um Betriebe und Unternehmen von unnötigen Bürokratiekosten zu entlasten. Zudem solle ein einheitlicher Verdienst- bzw. Arbeitsentgeltbegriff für die Feststellung von Ansprüchen des Arbeitnehmers auf staatliche Leistungen zugrunde gelegt werden. Damit entfalle zukünftig ein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand und es könne lediglich ein einheitliches Formular verwendet werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/3163 abzulehnen.

Berlin, den 23. Mai 2007

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)	**Klaus Ernst**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Klaus Ernst

I. Überweisung und Votum der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/3163** ist in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen. Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Mai 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit ihrem Antrag will die Fraktion der FDP erreichen, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Abbau von bürokratischen Regelungen im Sozialrecht vorlegt, der insbesondere kleine und mittlere Betriebe entlastet. Denn Bürokratie und Verwaltungsaufwand für Unternehmen hemmten das Wirtschaftswachstum und die Entstehung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Anstatt die Betriebe von unnötigen bürokratischen Pflichten zu befreien, würden mit immer neuen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien wirtschaftliche Dynamik behindert und Eigeninitiative gebremst, heißt es in dem Antragstext. Die Folgen dieser Entwicklung seien im Sozialrecht für die Unternehmen besonders be- und erdrückend. Pro Jahr gebe es nach Auskunft der Bundesregierung ca. 113 Millionen Meldungen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen. Im Beitragsverfahren müssten die Unternehmen ca. 120 Millionen Beitragsnachweise und genauso viele Überweisungen an die Einzugsstellen abwickeln. Die Betriebe seien nach einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung im Jahr 2003 mit Bürokratiekosten in Höhe von 46 Mrd. Euro belastet worden. Die bürokratischen Belastungen seien danach seit 1994 preisbereinigt sogar noch um 25 Prozent gestiegen. Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung auf, zum einen die nach § 28a Abs. 1 SGB IV insgesamt 17 Meldepflichten des Arbeitgebers an die Einzugsstellen im Hinblick auf einen ersatzlosen Fortfall zu prüfen. Zum anderen möge zukünftig ein einheitlicher Verdienst- bzw. Arbeitsentgeltbegriff für die Feststellung von Ansprüchen des Arbeitnehmers auf staatliche Leistungen zugrunde gelegt werden, so dass ein einheitliches Formular verwendet werden könne und der aufgrund der unterschiedlichen Regelungen bei Mutterschutz, Lohnfortzahlung, Wohngeld, etc. verursachte Zeit- und Kostenaufwand entfalle.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 51. Sitzung am 23. Mai 2007 aufgenommen und abgeschlossen.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3163 zu empfehlen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD erklärten, jeder Vorschlag, der der mittelständischen Wirtschaft Hürden aus dem Weg räumen wolle, sei zu begrüßen. Aber der Antrag der Fraktion der FDP sei im Hinblick auf einen einheitlichen Entgeltbegriff bereits mit dem Maßnahmenkatalog des Bundeswirtschaftsministeriums zum Ersten Mittelstandsentlastungsgesetz erledigt. Ebenfalls sei der Aufwand für die Sozialversicherungsmeldungen durch vollautomatisierte Übermittlung bereits erheblich reduziert worden.

Die Fraktion der FDP machte deutlich, dass das Zwischenzeugnis der Bundesregierung beim Bürokratieabbau ungenügend sei. Notwendig seien endlich Entlastungen dort, wo die Belastungen entstünden. Dies seien die komplizierten Regelungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Sozialversicherungen, Arbeitsrecht und Umweltrecht sowie zu viele Statistiken.

Die Fraktion DIE LINKE. vertrat die Auffassung, dass die meisten Berichts-, Informations- und Meldepflichten für Unternehmen aus gutem Grund entstanden seien und einen gesellschaftlichen Zweck erfüllten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielt den Vorschlag, einen einheitlichen Verdienstbegriff für alle Steuern, Abgaben und öffentlichen Leistungen zu schaffen, im Kern für richtig. Er sei aber konzeptionell zu kurz gedacht und müsse daher weiter konkretisiert werden.

Berlin, den 23. Mai 2007

Klaus Ernst
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333